

Gesetz
über Maßnahmen zur Förderung des
deutschen Films
(Filmförderungsgesetz – FFG)

<https://www.ffa.de/ffg-2017.html>

Referenzförderung: Was ist in diesem
Zusammenhang wichtig für den
Kurzfilm? *

* Hier werden nur für das Thema wesentliche Teile des FFG zitiert und erklärt –
kein Anspruch auf Vollständigkeit!

Was ist ein Kurzfilm im Sinne des FFG?

§ 40 Begriffsbestimmungen

[...]

(4) Ein Kurzfilm ist ein Film mit einer Vorführdauer von höchstens 30 Minuten. Maßgeblich ist die Vorführdauer des Films einschließlich Vor- und Abspann. Werbe- und Imagefilme sowie Musikvideos sind keine Kurzfilme im Sinne dieses Gesetzes.

Weitere Bedingungen

§ 41 Filmbezogene allgemeine Fördervoraussetzungen

(1) Förderhilfen werden [...] für die Herstellung [...] von Filmen gewährt, wenn

1. der Hersteller seinen Wohnsitz oder Sitz im Inland hat [...]
2. [...] bei Kurzfilmen jedenfalls eine Endfassung des Films mit einer kinotauglichen, deutschen Untertitelung versehen ist
3. für Studioaufnahmen Studios und für die Produktionstechnik sowie die Postproduktion technische Dienstleistungsfirmen benutzt worden sind, die ihren Sitz im Inland [...] haben,
4. die Regisseurin oder der Regisseur Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder dem deutschen Kulturbereich angehört oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz besitzt,
5. der Film kulturelle, historische oder gesellschaftliche Fragen zum Thema hat,
6. der Film in deutscher Sprache im Inland oder als deutscher Beitrag im Hauptwettbewerb oder in einer Nebenreihe auf einem Festival welturaufgeführt wird und
7. mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) das Originaldrehbuch, auf dem der Film basiert, verwendet überwiegend deutsche Drehorte [...];
 - b) die Handlung oder die Stoffvorlage ist aus dem Inland, [...]
 - c) der Film verwendet deutsche Motive [...];
 - d) die Handlung oder die Stoffvorlage beruht auf einer literarischen Vorlage oder entstammt traditionellen Märchen oder Sagen;
 - e) die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Lebensformen von Minderheiten, wissenschaftlichen Themen oder natürlichen Phänomenen;
 - f) die Handlung oder die Stoffvorlage setzt sich mit sozialen, politischen oder religiösen Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens oder der Lebenswirklichkeit von Kindern auseinander;
 - g) die Handlung oder die Stoffvorlage befasst sich mit Künstlerinnen oder Künstlern oder Kunstgattungen.

Erklärung: Die Punkte (1) 1. bis 6. müssen alle erfüllt sein, von 7. a) bis g) müssen mindestens zwei erfüllt werden. Diese Bedingungen sollten verständlich sein. Da die „kulturellen“ Kriterien sehr allgemein gehalten sind, sollten diese für nahezu jeden Film erfüllbar sein.

Es gibt für einige Punkte einige wenige Ausnahmen, dafür bitte im Gesetz nachlesen.

Die Referenzförderung für Kurzfilme wird im Kapitel 6 -
Referenzförderung für Kurzfilme und nicht programmfüllende
Kinderfilme - behandelt:

§ 91 Referenzförderung

(1) Referenzförderung wird dem Hersteller eines Kurzfilms sowie eines nicht programmfüllenden Kinderfilms gewährt, wenn der Film [...] mindestens 15 Referenzpunkte erreicht.

Bei Filmen mit mindestens 40 Referenzpunkten werden diese mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

(2) Die Referenzpunkte werden aus dem Erfolg bei international und national bedeutsamen Festivals und Preisen ermittelt.

Für die Auszeichnung mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ der Deutschen Film- und Medienbewertung erhält ein Film zehn Referenzpunkte.

Erklärung: Für einen Kurzfilm kann man, sofern der Film Erfolge erzielt, Punkte sammeln. Ab 15 Punkten steht dem Hersteller die Referenzförderung der FFA zu.

Da das Prädikat „besonders wertvoll“ der FFA allein nicht ausreicht, um Referenzförderung zu bekommen, die Einreichung dafür aber Geld kostet, sollte man abwarten, ob man noch weitere relevante Festivalteilnahmen erreicht oder Preise bekommen hat.

Für welche Preise bzw. Festivalteilnahmen es wie viele Punkte gibt, steht im folgenden Paragraphen:

§ 92 Erfolge bei Festivals und Preise

(1) Der Erfolg bei international und national bedeutsamen Festivals und Preisen wird wie folgt berücksichtigt:

1. Auszeichnung [...] mit dem Deutschen Kurzfilmpreis, mit einem anderen national oder

international bedeutsamen Preis oder im Wettbewerb bei einem national oder international bedeutsamen Festival mit jeweils zehn Referenzpunkten,

2. Nominierung beim Deutschen Kurzfilmpreis, bei einem anderen national oder einem international bedeutsamen Preis oder Wettbewerbsteilnahme bei einem national oder international bedeutsamen Festival sowie Auszeichnung mit dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis, dem Friedrich-Wilhelm-Murnau-Kurzfilmpreis oder dem Kurzfilmpreis der Filmförderungsanstalt mit jeweils fünf Referenzpunkten.

(2) Bei der Berechnung der Referenzpunktzahl werden nur solche Erfolge berücksichtigt, die innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung des Films erreicht wurden. Wird ein Film auf einem Festival mit einem Preis ausgezeichnet, bleiben Teilnahme und Nominierung unberücksichtigt.

Die nach Absatz 1 zu berücksichtigenden Preise und Festivals legt der Verwaltungsrat durch Richtlinie fest.

Zusammenfassung:

5 Punkte bekommt man für: Nominierung Deutscher Kurzfilmpreis, Nominierung wichtiger Preis, Teilnahme wichtiges Festival, Short Tiger Award, F-W-Murnau-Kurzfilm-Preis.

10 Punkte bekommt man für: Deutscher Kurzfilmpreis, wichtiger Preis, Preis auf wichtigem Festival, FBW „besonders wertvoll“.

Wird ein Film mit einem Preis ausgezeichnet, bleiben Festivalteilnahme oder Nominierung unberücksichtigt (es gibt also nur die 10 Punkte für den Preis - die 5 Punkte für die Teilnahme werden nicht noch einmal berücksichtigt)

Punkte kann man innerhalb von 2 Jahren ab Fertigstellung des Filmes sammeln. Hinweis: wenn irgend möglich sollte man also als Fertigstellungstermin das Datum der öffentlichen Premiere angeben (meist wird ja eh bis zum Schluss noch an der Mischung o.ä. gebastelt). Das entsprechende Fertigstellungsjahr muss dann natürlich auch in Abspann und Festivalkatalogen stehen.

Die Festivals und Preise, die der Verwaltungsrat festgelegt hat, findet ihr in der Richtlinie D.6. auf der Webseite der FFA (<https://www.ffa.de/richtlinien.html>) oder auch bei uns: <https://cdn.ag-kurzfilm.de/rl-d6-festivalliste-kurzfilm-24.03.2021.pdf>)

§ 93 Förderart, Verteilung der Referenzpunkte

(1) Referenzförderung für Kurzfilme und nicht programmfüllende Kinderfilme wird als Zuschuss gewährt.

(2) Die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel werden auf die Hersteller nach dem Verhältnis verteilt, in dem die Referenzpunkte der einzelnen Filme zueinander stehen.

Erläuterung: Zuschuss ist hier als Gegensatz zu Darlehen gemeint.

(2) ist wahrscheinlich etwas komplizierter zu verstehen, deshalb hier ein – rein fiktives – Rechenbeispiel:

- *Alle Filme, die im Jahr XXYY einen Auszahlungsantrag stellen (dürfen), haben insgesamt 400 Punkte erreicht.*
- *Die Gesamtfördersumme für Kurzfilme im Jahr XXYY (damit sind die im Gesetz aufgeführten „die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel“ gemeint): 400.000 Euro*
- *im Jahr XXYY also 1.000 € je Punkt (400.000 € auf 400 Punkte aufgeteilt - „Verhältnis...“, in dem die Referenzpunkte der einzelnen Filme zueinander stehen.“)*
- *wenn Film A 15 Punkte erreicht hat: Referenzförderung in Höhe von 15.000 € (15 Punkte x 1.000 €)*
- *wenn Film B 50 Punkte erreicht hat: Referenzförderung in Höhe von 75.000 € (50 Punkte x 1,5 x 1.000 € - Faktor 1,5 weil mehr als 40 Punkte)*

Weitere Infos und die Ansprechpartner bei der FFA:

<https://www.ffa.de/foerderbereiche-kurzfilm-1.html>

Zur Information: Überblick Referenzförderung in unterschiedlichen Jahren

Jahr	geförderte KF pro Jahr	Förderbetrag je KF – min.	Förderbetrag je KF – max.	Gesamtbetrag KF-Förderung
2003	37		19.562,28 €	723.804,41 €
2007	99		6.374,46 €	631.071,57 €
2012	86	3.395,16 €	37.346,76 €	723.169,08 €
2015	40	10.304,66 €	75.567,58 €	666.368,24 €
2016	36	13.511,63 €	81.069,78 €	808.445,89 €
2017	50	7.980,00 €	39.902,00 €	661.046,00 €
2018	65	6.139,68 €	36.838,10 €	637.503,70 €